

Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Samtgemeinde**, Herrn Mensen, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 18. August 2016, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Mensa/Aula der Gudewill-Schule, Jahnstr. 9, ein.

Tagesordnung:

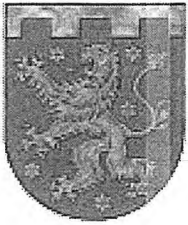
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 15.12.2015.
4. Ortsbesichtigungen,
 - a) Außenbereich,
 - b) Chemieraum,
 - c) evtl. weitere Besichtigungen.
5. Erneute Beratung und empf. Beschlussfassung über die Installation einer Videoüberwachung auf dem Schulhof der Gudewill-Schule.
- DS-Nr. S.1.17.653
(SGA 23.06.2016, TOP 12)
6. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Neubau eines Bolzplatzes mit Pkw-Parkplatz an der Grundschule Morsum.
(DS-Nr. S.1.17.657 ist beigelegt.)
7. Beratung und empf. Beschlussfassung zur Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in der Samtgemeinde Thedinghausen.
(DS-Nr. S.1.17.658 ist beigelegt.)
8. Mitteilungen und Anfragen.
9. Einwohnerfragestunde.



(Hesse)

Ablichtung an:

1. Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Fachausschusses sind, zur Kenntnis.
2. Herrn Uwe Heine, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine in der Samtgemeinde, Alter Mühlenweg 2, 27321 Thedinghausen-Holtorf, bei Interesse mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung.



Samtgemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage - öffentlich - S.1.17.657	
Federführendes Amt	Schulamt
Aktenzeichen	S/1/223-13
Datum	05.07.2016

Neubau eines Bolzplatzes mit Pkw-Parkplatz an der Grundschule Morsum

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.08.2016	6.
Samtgemeindeausschuss	08.09.2016	

Beschlussvorschlag:

-Ohne-

Sachverhalt:

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Grundschule Morsum, des Schulelternrates, des Schulvereins und des TSV Morsum auf Neubau eines Bolzplatzes mit Pkw-Parkplatz an der Grundschule vor.

Geplant sind die Herstellung eines eingezäunten Bolzplatzes mit Holzhackschnitzeln und die Errichtung eines Parkplatzes mit Behindertenstellplätzen und entsprechender Beleuchtung der Flächen. Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Lage des Parkplatzes mit der des Bolzplatzes zu tauschen, so dass dieser näher am Schulhof liegt. Außerdem wird vorgeschlagen die Parkflächen zu pflastern und mit Hochbordsteinen einzufassen. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca. 8.200,00 €.

Fraglich ist, ob die Herrichtung des Bolzplatzes mit Holzhackschnitzeln sinnvoll ist. Eine Recherche im Internet hat ergeben, dass es durchaus auch negative Erfahrungen damit gibt. Hier wird u.a. das Anhaften kleiner Splitter auf Kleidung angeführt sowie die Unebenheit und das daraus resultierende erschwerte Zuspiel, beispielsweise beim Fußball, auch ein erhöhtes Verletzungsrisiko wird angeführt. Ein Rasenplatz hat sicherlich den Nachteil der regelmäßig notwendigen Pflege. Festzustellen ist, dass die Grundschule über sehr großzügige Rasenflächen verfügt, die allerdings nicht direkt am Schulhof liegen.

Laut ursprünglicher Planung belaufen sich die Kosten für die gesamte Maßnahme auf 36.810,27 €. Es ist angedacht einen Teil der Mittel durch Eigenleistungen und Spenden aufzubringen, 50 % der Kosten würden dann bei der Samtgemeinde verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel müssten ggf. in den Entwurf für 2017 eingestellt werden.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Harald Hesse

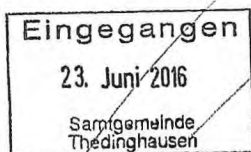
Anlage(n):

1. Planungsunterlagen

Grundschule Morsum
Schulleiternrat
Schulverein Morsum e.V.
TSV Morsum

An den Samtgemeindebürgermeister
Herrn Harald Hesse
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen



Antrag auf Neubau eines Bolzplatzes mit PKW-Parkplatz an der Grundschule Morsum

Sehr geehrter Hesse,

im Namen der Schulleiterschaft, des Kollegiums der Grundschule Morsum sowie des TSV Morsum bitten wir hiermit um Genehmigung und anteilige Kostenübernahme des Neubaus/Neugestaltung eines Bolzplatzes mit integriertem PKW-Parkplatz und Fahrradständer im hinteren Bereich des Schulhofes.

Die Grundschule Morsum ist zum wiederholten Male als sportfreundliche Schule ausgezeichnet worden. Mit dieser Zertifizierung einhergehend sollte seitens der Schule und des TSV Morsum ein entsprechendes Angebot ermöglicht werden, um ein umfangreiches und bestmögliches Angebot an sportlichen Aktivitäten vorzuhalten.

Hierzu zählt auch ein Fußballplatz, der mit dem entsprechend geeigneten Untergrund bei (nahezu) jedem Wetter nutzbar ist, fest eingelassene Tore vorsieht und in seiner Gesamtheit so geplant und angelegt ist, dass weder Mitschülerinnen/Mitschüler in ihren Aktivitäten beeinträchtigt noch gefährdet sind. Gleiches gilt für an den Platz angrenzende Wiesenflächen und die darauf weidenden Tiere.

Ein derartiger Fußball- bzw. Bolzplatz fördert die Spielfreude von Mädchen und Jungen gleichermaßen und trägt zur allgemeinen Fitness der Kinder bei. Ferner besteht in diesem Zusammenhang eine angemessene Möglichkeit zum Abbau kindlicher Energien und kann auf sportliche Art und Weise einem erhöhten Aggressionspotential entgegenwirken.

Mit Blick auf die Integration von Flüchtlingskindern, mit der wir uns alle künftig vermehrt zu beschäftigen haben, werden mit der Gestaltung eines Bolzplatzes sowohl der Schule als auch dem TSV Morsum Möglichkeiten eröffnet, das Angebot in diesem Bereich auszubauen bzw. zu erweitern und über das gemeinsame Tun die Kinder in die Schul- und Sportgemeinschaft aufzunehmen.

Die mit dem Neubau einhergehende Erweiterung der Parkplätze wird mit Blick auf verschiedene Veranstaltungen schulischerseits aber auch aus Sicht des TSV Morsum und anderer Institutionen (Feuerwehr pp.) für öffentliche Veranstaltungen insbesondere an den Wochenenden als notwendig erachtet.

Um auch dem Inklusionsgedanken der Schule Rechnung zu tragen und ein schnelles und unkompliziertes Erreichen des Schulgeländes und seiner Gebäude zu ermöglichen, bietet sich hiermit eine sehr gute Möglichkeit der Umsetzung durch Gestaltung von Behindertenparkplätzen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine Trennung des Fußballplatzes und der Parkplätze als zwingend notwendig erachtet wird und in der Planung entsprechend bedacht wurde.

Bei dem besagten Areal handelt es sich um ein bislang nicht umfriedetes an den Fahrradunterstand angrenzendes Gelände. Zurzeit befindet sich dieser Platz in einem erbärmlichen Zustand und ist geprägt durch Schlaglöcher, Unwegsamkeiten und nicht ungefährlicher Matsch-Areale. Im Hinblick auf den dort angrenzenden Fahrradständer sind Schulkinder wie auch Mitglieder des TSV Morsum gezwungen, über diese Fläche besagten Fahrradunterstand zu erreichen.

Unter diesen Gesichtspunkten würde die Genehmigung des Antrags, auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde, im erheblichen Maße zu einem sicheren Schulweg beitragen.


Natürlich bedarf es unbedingt der besseren Ausleuchtung der Fahrradständer, welche in den Neubau einfließen und umgesetzt werden würde.

Ausgehend von der als Anlage beigefügten Planung des Ingenieurbüros A. Thalmann bitten wir in dieser Angelegenheit um eine Bezuschussung von 50 %. Die restlichen Kosten dürften nach unserer Einschätzung durch uns, die Vereine, sowie Eigenleistung, Spendengelder pp. erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Grundschule Morsum


Schulleiternrat


TSV Morsum



LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kurz- und Langtexte

Alle Positionen

Projekt-Nr. : 2016-107

Bauvorhaben : Neubau eines Pkw-Parkplatzes u. Bolzplatzes
an der Grundschule Morsum

Auftraggeber : Samtgemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Leistungsumfang : Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum

Ausführungsfrist : -

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

(Datum)

INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2016-107 Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum

Umfang: Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum

Ausgabeumfang: OZ	Alle Positionen Ebene	Seite
1	Neubau Parkplatzanlage	3
1.1	Parkplatz	5
2	Neubau Bolzplatz	10
2.2	Bolzplatz	10

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
Ausgabebumfang:	Alle Positionen	
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

1	Neubau Parkplatzanlage		
1.1	Parkplatz		
	2016-103	Neubau einer Parkplatzanlage und eines Bolzplatzes	-EBMP-

Erdarbeiten DIN 1830
 Entwässerungskanalarbeiten DIN 18306

Grundlagen für die Ausführungen sind die DIN 18300 und die DIN 18306, die VOB Teil C, die Architektenpläne und die Statik sowie diese Leistungsverzeichnis.

Beschädigungen von Straßen, Leitungen etc., die vom Auftragnehmer oder dessen Lieferanten verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
 Die vorhandenen Regenwasser- und Schmutzwasser-Grundleitungen sowie die vorhandenen Hausanschlüsse Wasser und Strom werden durch den geplanten Neubau teilweise überbaut. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen der vorhandenen Schule und des Kindergartens bleiben während der Baumaßnahme in Betrieb und sind vor Beschädigungen zu schützen.

Nach Beendigung der Rohbauarbeiten sind die Planierungsarbeiten ohne besondere Aufforderung auszuführen, wenn von der Bauleitung nichts anderes angeordnet wird.

Abgerechnet wird nach fest eingebauter Masse, falls nichts anderes vereinbart wird. Für die Ausbildung von Böschungen und Gräben, sowie die erforderliche Arbeitsraumbreite gilt die DIN 4124. Der Auftraggeber behält sich vor, den Leistungsumfang dieses Gewerkes ggf. zu verändern.

Die Lagerung und der eventuelle Abtransport der Aushubmassen ist mit der Bauleitung abzusprechen. Die Baustelle ist ständig in einem aufgeräumten Zustand zu halten und sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Anfallender Bauschutt ist sofort vom jeweiligen Auftragnehmer zu beseitigen, bzw. in einer Bauschuttmulde zu deponieren. Nicht deponiefähiger Schutt (Holz, Metall, Folie etc.) ist vom Verursacher sofort in geeigneter Weise zu entsorgen. Bei Nichtbeachten dieser Anordnung wird der auf der Baustelle vorgefundene Schutt ohne weitere Vorankündigung vom Auftraggeber auf Kosten des verursachenden Auftragnehmers beseitigt.
 Für die nachfolgenden Gewerke ist ein Schuttcontainer von den jeweiligen AN anteilig zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Bauhauptunternehmer und den nachfolgenden Gewerken.

Stundenlohn :	
Meister :Euro
Facharbeiter :Euro
Lehrling :Euro

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Diese Vormerkungen sind **ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)**. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers.

Der Bieter bestätigt, daß die nachfolgend aufgeführten Lohnsätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt sind und die üblichen Berechnungsmerkmale bereits vollständig beinhalten.

Zuschläge oder Zulage können daher nicht zusätzlich berechnet werden. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Überstunden vor deren Ausführung ausdrücklich beauftragt. Die Höhe der in Ansatz zu bringenden Zuschläge richtet

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
	1	Parkplatz
Ausgabebumfang:	Alle Positionen	
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

sich in diesem Fall nach den geltenden, jeweils einschlägigen Tarifbestimmungen.

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzu gerechnet.

1.0 BESONDERE HINWEISE

VOB-Teil C, ATV für Erdarbeiten, DIN 18300, gilt für das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels sowie auch für das Lösen von Boden und Fels im Grundwasser und im Uferbereich unter Wasser, wenn diese Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lösen von Boden und Fels über Wasser an Land ausgeführt werden.

Die Mengenermittlung und Abrechnung für Baugruben, Leitungsgräben, Hinterfüllen und Überschütten, Abtrag und Aushub, Einbau, Verdichten, erfolgt nach DIN 18300; für betretbare Arbeitsräume nach DIN 4124 (Baugruben und Gräben, Böschungen, Arbeitsraumbreiten, Verbau), sofern im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges beschrieben wurde.

Der Mengenermittlung und Abrechnung für Abtrag und Aushub sowie Einbau und Verdichten liegen die Mengen im fertigen Zustand, Raumvolumen mit festen Massen, zugrunde, sofern nichts Gegenteiliges beschrieben ist.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet "Bauart" das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über Hindernisse wie Leitungen, Kabel Dränagen, Kanäle, Vermarkungen etc. zu informieren.

Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten; hieraus entstehende Kosten sind bei den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäude oder Straßen- und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den Auftragnehmer zu sichern. Wird durch unsachgemäße Behandlung, Verschiebung oder Verlust solcher Punkte eine Neuvermessung notwendig, geht diese zu Lasten des Auftragnehmers.

Grasnarben und Mutterbodenaushub sind an geeigneter Stelle nach Absprache mit dem Auftraggeber getrennt zu lagern.

Der Mutterboden ist in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50m, zu lagern; die Böschungen sind fachgerecht abzugleichen.
 Werden beim Aushub von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vorgeschriebenen Aushubarbeiten nicht durchgeführt werden können, sind mit dem Auftraggeber umgehend gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Abtrags- und Aushubarbeiten in unmittelbarer Nähe zu Bauwerken, Grenzbebauungen, Leitungen, Kabeln, Dränagen und Kanälen sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Gefährdete bauliche Anlagen sind dabei zu sichern; die DIN 4123 (Gebäudesicherungen im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen) ist hierbei zu beachten.
 An der Baustelle gewonnenes, verwendbares Humus-, Kies-, Sand- und Natursteinmaterial bleibt Eigentum des Auftraggebers. Dabei gewonnenes Hinterfüllungs- und Auffüllmaterial, sofern es vom Auftraggeber als Brauchbar anerkannt wird, ist nach Baustelleneinrichtungs- und Gartenplan getrennt nach Verwendungszweck auf der Baustelle zu lagern.

Beim Aushub im Bereich von zu erhaltendem Baumbestand sind besondere Maßnahmen zu treffen. Der Wurzelbereich darf nicht verletzt werden; Schutzmaßnahmen und notwendig

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
	1	Parkplatz

Ausgabebumfang:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Eingriffe sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Zu beseitigende, für den Auftraggeber unbrauchbare, jedoch nicht belastete Aushubböden werden Eigentum des Auftragnehmers; die Kosten für Laden, Abfuhr und Kippgebühren sind mit den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen abgegolten.

Brauchbares Überschuß-Aushub-Material geht erst dann in das Eigentum des Auftragnehmers über, wenn schriftliche Vereinbarungen über Vergütung und Menge vorliegen. Unterläßt es der Auftragnehmer, eine Preisvereinbarung und Mengenermittlung herbeizuführen, so ist der Auftragnehmer damit einverstanden, daß Vergütung und Menge auf Basis der Preise vom Auftraggeber festgesetzt werden.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch seine Baufahrzeuge verschmutzten öffentlichen Straßen und Wege sowie die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Leistungen.

Das Verdichten von Auffüllungen/Hinterfüllungen durch Einschlämmen ist nicht zulässig.

1.1.1	Einrichten,Räumen,Vorhalten				
	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.	1	psch	250,00 EUR	250,00 EUR
1.1.2	Baugelände von Sträuchern u.Bäumen abräumen und beseitigen				
	Baugelände abräumen, von Sträuchern und Bäumen bis 10 cm Stammdurchmesser, gemessen 1 Meter über dem Gelände, Ausführung in zusammenhängenden Teilflächen Abtragsfläche waagerecht, Räumgut wird von der Baustelle entfernt.	1,00	m ²	250,00 EUR	250,00 EUR
1.1.3	Boden n.DIN 18300 Klasse 1-3 ausheben, Abtragsfläche waagerecht, Abtragsdicke max. 30cm und seitlich lagern.				
	Boden n.DIN 18300 Klasse 1-3 unter Parkplatz- u.Wegeflächen(+/-5cm), Abtragsfläche waagerecht, Abtragsdicke max. 30cm und seitlich lagern.	156,000	m ³	2,50 EUR	390,00 EUR
1.1.4	Gebroch. Mineralgemisch für Straßen einbauen, Material liefern				
	Boden einbauen für Straßen, profilgerecht, mit vom AN zu lieferndem Boden, Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch 10/45, Verformungsmodul EV2 mind. 120 MN/m ² , Einbauhöhe über 0,1 bis 0,3 m, Mengenermittlung nach				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
	1	Parkplatz

Ausgabebumfang:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Auftragsprofilen.

		104,000	m ³	30,00 EUR	3.120,00 EUR
1.1.5	Boden für Erdwall einbauen, Boden lagert seitlich				
	Boden einbauen für Dämme, profilgerecht, mit seitlich gelagertem Boden, verdichten, Einbauhöhe über 0,50 bis 1,25 m, Mengenermittlung nach Auftragsprofilen.	268,000	m ³	8,50 EUR	2.278,00 EUR
1.1.6	Planum für Wege u. Plätze, Sollhöhe +/- 1,5 cm				
	Planum herstellen für Parkplatzfläche und Wege, zulässige Abweichung von der profilgerechten Sollhöhe +/- 1,5cm, Breite von 2,00 bis 20,00 m	750,00	m ²	1,50 EUR	1.125,00 EUR
1.1.7	Leitungsgraben ausheben u.verfüllen m.Verbau, T<1,25 m, B>0,6-1,0 m				
	Boden der Gräben profilgerecht ausheben, Verbau nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Art des Verbaues nach Wahl des AN.Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten, überschüssigen Boden von der Baustelle entfernen.Aushubtiefe bis 0,80m. Sohlenbreite der Gräben über 0,30 - 0,40 m. Bodenklasse 3 bis 5,	50,00	m	25,00 EUR	1.250,00 EUR
1.1.8	Untergrund für Plätze verdichten, EV2>45 MN/m ²				
	Untergrund verdichten, für Plätze, Verformungsmodul EV2 mind. 45 MN/m ² , Bodenklasse 3,	520,00	m ²	0,50 EUR	260,00 EUR
1.1.9	zweifache Bindemittel.-Oberflächenbehand.1,8-2,3 kg/m ² ,Edelsplitt 11-16 kg/m ²				
	Zweifache Oberflächenbehandlung mit Bitumenemulsion U 70 K, DIN 1995, Ausführung in Fahrbahnen. Bindemittelmenge 1,8 bis 2,3 kg/m ² , Edelsplitt 5/8 mm, 11 bis 16 kg/m ² .	520,00	m ²	6,00 EUR	3.120,00 EUR
1.1.10	Mastaufsatzleuchte 300 Watt inkl. Mast 4,00m liefern, montieren u. anschließen				
		2	Stück	650,00 EUR	1.300,00 EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
	1	Parkplatz

Ausgabebumfang:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

1.1.11	Starkstromerkabel NYY-J 5x4 liefern und in Graben verlegen				
		50,000	lfdm	2,50 EUR	125,00 EUR

1.1.12	Holzbohlenzaun, H=80cm, mit Pfosten u. 2 Bohlen waagrecht Holzbohlenzaun, Fichte/Tanne, kesseldruckimprägniert', liefern und an runden Pfosten, Abstand 200cm , Länge 150cm, 70cm Einbindtiefe, Durchmesser 10cm befestigen, Zaunelemente mit zwei waagrecht angeordneten Bohlen Höhe ca 160mm , Stärke 24mm, mit Zwischenraum ca. 20cm, Höhe 80 cm, Bodenabstand 20 cm, einschl. statischem Nachweis. Farbton/ Oberflächenbehandlung ', Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.				
		65,00	m	25,00 EUR	1.625,00 EUR

1.1.13	Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten durch Facharbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten. Sozialkassenbeiträge, Winterbaumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.				
		5	h	40,00 EUR	200,00 EUR

1.1.14	Schuttcontainer bis 10 m3 Fassungsvermögen Container auf der Baustelle vorhalten, Schutt getrennt sammeln, zur zugelassenen Deponie/Entsorgungsstelle transportieren. Die Gebühren werden gegen Nachweis vergütet. Fassungsvermögen bis '10' m3.				
		1	St	165,00 EUR	165,00 EUR

1.1.15	Hydraulikbagger einschl. Fahrer, Tieflöffel, Inhalt 0,5 m3 Hydraulikbagger einschl. Fahrer, mit Radfahrwerk, und Tieflöffel, Löffel-Korbinhalt 0,5 m3, auf Anordnung und zum Nachweis, vorhalten.				
		2	h	70,00 EUR	140,00 EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
	1	Parkplatz

Ausgabebumfang:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

1.1.16	Wandleuchte, 3 LED, weiß, IP 54 Wandleuchte für 3 LED 1 W. Leuchtgehäuse aus Aluminium-Druckguss. Montageplatte aus Aluminium-Druckguss, Farbe weiß, pulverlackiert. Abschlussglas aus widerstandsfähigem Borsilikat. Elektrischer Anschluss an 3-poliger Anschlussklemme bis 1,5 mm². Mit elektronischem Transformator. Schutzklasse I, Schutzart IP 54, liefern einschließlich Montagezubehör und aller Kleinteile, montieren nach Herstellerangabe.				
		6	St	79,00 EUR	474,00 EUR

				Summe ohne Zu-/Abschlag:	16.072,00 EUR
				Zu-/Abschlag:	0,00 %
				Summe inkl. Zu-/Abschlag	16.072,00 EUR

1.1	Parkplatz				
-----	-----------	--	--	--	--

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	1	Neubau Parkplatzanlage
Ausgabebereich:	Alle Positionen	
OZ	Gesamtbetrag in EUR	
Zusammenstellung		
1.1	Parkplatz	16.072,00 EUR
1	Summe	16.072,00 EUR
	Zu-/Abschlag auf vorgeg. Summe in Höhe von	0,00 %
	Nettosumme inkl. Zu-/Abschlag	16.072,00 EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum		
	2	Neubau Bolzplatz		
Ausgabebereich:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	Neubau Bolzplatz			
2.2	Bolzplatz			
2.2.1	Einrichten, Räumen, Vorhalten			
	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.			
	1	psch	250,00 EUR	250,00 EUR
2.2.2	Baugelände von Sträuchern u. Bäumen abräumen und beseitigen			
	Baugelände abräumen, von Sträuchern und Bäumen bis 10 cm Stammdurchmesser, gemessen 1 Meter über dem Gelände, Ausführung in zusammenhängenden Teilflächen Abtragsfläche waagrecht, Räumgut wird von der Baustelle entfernt.			
	1,00	m²	250,00 EUR	250,00 EUR
2.2.3	Boden n. DIN 18300 Klasse 1-3 ausheben, Abtragsfläche waagrecht, Abtragsdicke max. 35cm und seitlich lagern.			
	Boden n. DIN 18300 Klasse 1-3 unter Streifen- u. Einzel-fundamente ausheben (+/-5cm), Abtragsfläche waagrecht, Abtragsdicke max. 84cm und seitlich lagern.			
	168,000	m³	12,50 EUR	2.100,00 EUR
2.2.4	Boden der Vorpositionen abfahren			
	Oberboden nach DIN 18300 Kl. 1-3 zur eigenen Verwendung abfahren. Der Boden geht in das Eigentum des AN über.			
	168,000	m³	9,50 EUR	1.596,00 EUR
2.2.5	Gebroch. Mineralgemisch für Straßen einbauen, Material liefern			
	Boden einbauen für Straßen, profilgerecht, mit vom AN zu lieferndem Boden, Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch 30/45mm, Verformungsmodul EV2 mind. 120 MN/m², Einbauhöhe ca. 0,15 m, Mengenermittlung nach Auftragsprofilen.			
	56,000	m³	30,00 EUR	1.680,00 EUR
2.2.6	Planum für Plätze, Breite > 5,0 m, Sollhöhe +/- 1,5 cm			
	Planum herstellen für Parkplatzfläche zulässige Abweichung von der profilgerechten Sollhöhe +/- 1,5cm, Breite ca 20,00 m			
	560,00	m²	1,00 EUR	560,00 EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	2	Neubau Bolzplatz
	2	Bolzplatz

Ausgabebereich:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

2.2.7	Untergrund für Plätze verdichten, EV2>45 MN/m2 Untergrund verdichten, für Plätze, Verformungsmodul EV2 mind. 45 MN/m2, Bodenklasse 3,	560,00	m²	0,50 EUR	280,00 EUR
-------	--	--------	----	----------	------------

2.2.8	Stahlgitterzaun, H=120cm, B= 250cm, Doppelstäbe, pulverbeschichtet Stahlgitterzaun für Industrieanlage, Höhe 120 cm, Einbindetiefe 50 cm, einschl. statischem Nachweis. Ausführung wie folgt: Eck-, End- und Mittelpfosten aus StahlRechteckrohren, 60/40 mm, Pfostenlänge 1,80 m, Pfostenabstand 2,50 m, Zaunfelder aus waagerechten Doppelstäben, d=8mm, mit senkrecht verschweißten Rundstäben, d=6mm, verzinkt, Primer und pulverbeschichtet, RAL 6005 Maschenweite 5 x 20 cm, am Pfosten befestigen mittels Befestigungsklammern, Mattenstoß in der Pfostenmitte. Ob. Abschluss durch stumpf überstehende Gitterstäbe. Befestigung in Einzelfundamenten, Abmessungen : 30x30x60cm, Bodenklasse 3 DIN 18300, Das Aushubmaterial ist zu beseitigen.	55,000	lfdm	50,00 EUR	2.750,00 EUR
-------	---	--------	------	-----------	--------------

2.2.9	Stahlgitterzaun, H=200cm, B= 250cm, Doppelstäbe, pulverbeschichtet Stahlgitterzaun für Industrieanlage, Höhe 200 cm, Einbindetiefe 50 cm, einschl. statischem Nachweis. Ausführung wie folgt: Eck-, End- und Mittelpfosten aus StahlRechteckrohren, 60/40 mm, Pfostenlänge 2,50 m, Pfostenabstand 2,50 m, Zaunfelder aus waagerechten Doppelstäben, d=8mm, mit senkrecht verschweißten Rundstäben, d=6mm, verzinkt, Primer und pulverbeschichtet, RAL 6005 Maschenweite 5 x 20 cm, am Pfosten befestigen mittels Befestigungsklammern, Mattenstoß in der Pfostenmitte. Ob. Abschluss durch stumpf überstehende Gitterstäbe. Befestigung in Einzelfundamenten, Abmessungen : 30x30x60cm, Bodenklasse 3 DIN 18300, Das Aushubmaterial ist zu beseitigen.	34,000	lfdm	100,00 EUR	3.400,00 EUR
-------	---	--------	------	------------	--------------

2.2.10	Drehflügeltor, einflügelig, 1,20m breit x 1,20m hoch, grün Drehflügeltor einflügelig, Höhe des Tores 1200 mm, lichte Öffnungsbreite 1,20 m, DIN rechts, Öffnungsrichtung von außen betrachtet nach außen, Quergefälle der Fahrbahn von links nach rechts (von außen betrachtet) ' % , Rahmen aus Rechteck-Hohlprofil, 40/40 mm-Füllung wie Vorposition, mit Torpfosten aus Stahl-Rohr, Durchmesser 108 mm, Rahmenfüllung als Stabfüllung d = 19 mm, mit , Farbton grün, Verriegelung aus einem im Rahmen eingelassenem Schloss mit Profilzylinder, feststellbarer Mittelverriegelung
--------	---

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2016-107	Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
	2	Neubau Bolzplatz
	2	Bolzplatz

Ausgabebereich:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

	und einem Seitenfeststeller. Drückergarnitur aus Aluminium, eloxiert, Anschluss an Maschendrahtzaun, links/ rechts, Strebenanschluss links/rechts, Ausführung gem. Herstellerplänen und Montagevorschriften, incl. aller Kleinteile und Materialien	1	St	595,00 EUR	595,00 EUR
--	--	---	----	------------	------------

2.2.11	Holz hackschnitzel aus heimischen Hölzern, Stammholz ohne Äste bzw.Dornen liefern und einbauen. Stärke ca. 15cm. Holz hackschnitzel aus heimischen Hölzern, Stammholz ohne Äste bzw.Dornen liefern und einbauen. Stärke ca. 15cm, Größe 5-50mm	56,000	m²	25,00 EUR	1.400,00 EUR
--------	---	--------	----	-----------	--------------

	Summe ohne Zu-/Abschlag:			14.861,00 EUR
	Zu-/Abschlag:	0,00 %		0,00 EUR
2.2	Bolzplatz			Summe inkl. Zu-/Abschlag
				14.861,00 EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2016-107 Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum
2 Neubau Bolzplatz

Ausgabebumfang: Alle Positionen Gesamtbetrag
OZ in EUR

Zusammenstellung

2.2	Bolzplatz	14.861,00 EUR
2	Summe	14.861,00 EUR
	Zu-/Abschlag auf vorgeh. Summe in Höhe von 0,00 %	0,00 EUR
	Nettosumme inkl. Zu-/Abschlag	14.861,00 EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

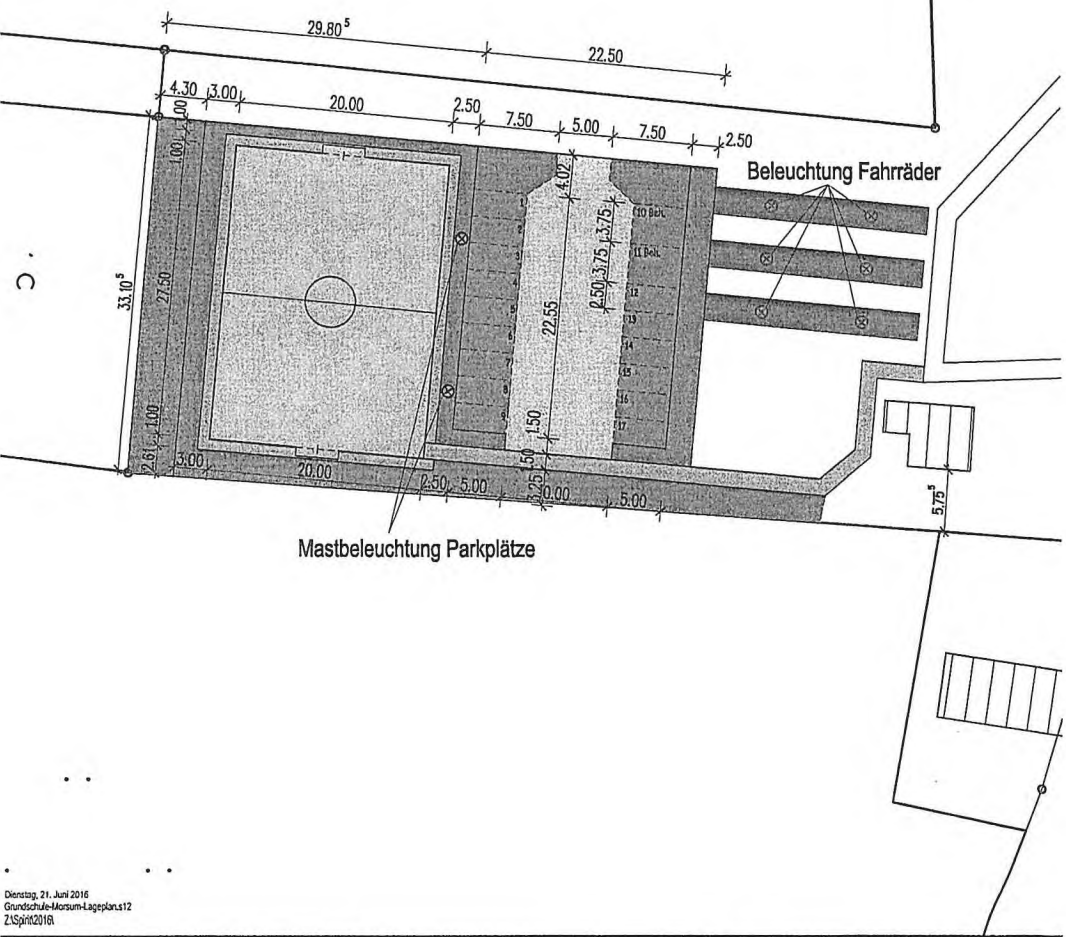
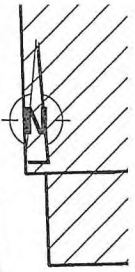
Projekt: 2016-107 Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsum

Ausgabebumfang: Alle Positionen Gesamtbetrag
OZ in EUR

Zusammenstellung

1	Neubau Parkplatzanlage	16.072,00 EUR
2	Neubau Bolzplatz	14.861,00 EUR
	Summe	30.933,00 EUR
	Zu-/Abschlag auf vorgeh. Summe in Höhe von 0,00 %	0,00 EUR
	Nettosumme inkl. Zu-/Abschlag	30.933,00 EUR
	+ 19 % MwSt.	5.877,27 EUR
	Bruttosumme Parkplatz u. Bolzplatz Grundschule Morsu	36.810,27 EUR

Vorentwurf Bolzplatz und Parkplatzanlage



Dienstag, 21. Juni 2016
Grundschule-Morsum-Lageplan12
21:59:02 (18)

BAUVORHABEN: Bolzplatz u. Parkplatzanlage		BAUORT: Schulstraße 27321 Morsum	
BAUHERR: Samtgemeinde Thedinghausen Braunschweigerstr. 10 27321 Thedinghausen		BAUTEIL: Lageplan	MAßSTAB: 1 : 500
		DATUM: 02.05.2016	BEARBEITER: OS

PLANER:

**Ingenieurbüro
A. Thalmann**

**Statik
Planung
Bauleitung**

Am Mühlenfeld 27
27321 Thedinghausen
Tel. 04204-91 31 23
a.thalmann@t-online.de



Samtgemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage - öffentlich - S.1.17.658	
Federführendes Amt	Hauptamt
Aktenzeichen	S1/223-09
Datum	12.07.2016

Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in der Samtgemeinde

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.08.2016	7
Samtgemeindeausschuss	08.09.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Thedinghausen möchte ihre Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen weiterentwickeln. Zur Vorbereitung einer erfolgreichen Umsetzung wird eine Arbeitsgruppe mit jeweils einem Vertreter/in der Fraktionen, der Grundschulleitungen und der Verwaltung gebildet.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Leitung der Grundschule Riede wurde am 08.12.2014 das Thema Ganztagsgrundschule erstmals im Schulausschuss erläutert. Damals signalisierte der Ausschuss seine grundsätzliche Bereitschaft, sich dieser Thematik zu nähern und stimmte der Durchführung einer Elternumfrage in Riede zu. Für die übrigen Grundschulen wurde der Bedarf nicht als vordringlich angesehen (Blender, Morsum); in Thedinghausen sei die Diskussion noch nicht so weit gediehen.

In Riede sprachen sich im Mai 2015 rund zwei Drittel der befragten Eltern für einen Ganztagsbetrieb aus. Die Ergebnisse wurden in einer Schulausschusssitzung am 16.06.2015 präsentiert und besprochen. Konkrete Beschlüsse wurden nicht gefasst; vielmehr sollten zunächst die auf die Samtgemeinde zukommenden Kosten ermittelt werden.

Am 15.12.2015 teilte die Leiterin der Grundschule Riede im Schulausschuss mit, dass das dortige Kollegium sich nach ausführlicher Beschäftigung mit der Thematik mehrheitlich gegen die Einführung einer Ganztagsgrundschule ausgesprochen habe. Sie bedaure diese Entscheidung, müsse sie jedoch akzeptieren.

Nachdem dieser erste Anlauf aus einer der Grundschulen als gescheitert angesehen werden muss, ist aus mehreren Fraktionen der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, das Thema erneut anzugehen, diesmal als Initiative aus dem Rat heraus. Ein Anlass, sich dieser Frage erneut zuzuwenden, ist die ständig anwachsende Zahl der seitens der Eltern angefragten Hortplätze. Aktuell sind 152 Schulkinder an fünf Tagen in der Woche in der Nachmittagsbetreuung. Es ist ein ständig steigender Bedarf festzustellen, dieser führt zu höheren Personalaufwendungen bei den Mitgliedsgemeinden. Noch gravierender wirkt sich die Tatsache aus, dass trotz entsprechender Bemühungen seitens des Städte- und Gemeindebundes die Landesregierung sich bisher weigert, das Doppelnutzungsverbot für Schulräume aufzuheben. Dies führt dazu, dass Kommunen neue Räumlichkeiten bereitstellen müssen, da die nachmittags leer stehenden Schulräume nicht für die Schulkindbetreuung genutzt werden dür-

fen. Diese neu geschaffenen Räume liegen auch nicht unbedingt in der Nähe der betreffenden Grundschulen, d.h. es fallen Wege an, die die Kinder betreut zurücklegen müssen. Hinzu kommt, dass die Betreuung im Hort durch Erzieherinnen und Erzieher zu gewährleisten ist, die am Arbeitsmarkt immer schwerer zu bekommen sind.

Ein Ganztagsschulbetrieb an den Grundschulen würde einen Teil dieser Probleme auf einen Schlag lösen. Die betroffenen Eltern würden die Gebühren für die Schulkindbetreuung einsparen und die Mitgliedsgemeinden wären damit für diese Aufgabe nicht mehr zuständig. Auf die Samtgemeinde kämen hingegen neue Kosten zu für die notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen an den Schulen (Essensausgabe, veränderte Arbeitsplatzbedingungen der Lehrkräfte usw.) und ein zu zahlender Anteil an den zusätzlichen Personalkosten, die nicht vom Land getragen werden.

Der Ausschuss sollte sich erneut mit der Frage der Einführung des Ganztagsbetriebs beschäftigen und über die weitere Vorgehensweise beraten. Es wird vorgeschlagen, zur Erarbeitung von grundlegenden Eckdaten, wie beispielsweise offene oder verpflichtende Ganztagschule, einen Arbeitskreis einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine genauen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Nach Aussagen aus den Nachbargemeinden sind neben den Kosten für Baumaßnahmen jährlich 25.000,- bis 30.000,- € pro Schule aufzuwenden.

Der Samtgemeindebürgermeister

